

# **Aufhebung kommunale Bürgerrechtsverordnung und Erlass kommunales Bürgerrechtsreglement per 23. April 2018**

Der Bund hat die Rechtsgrundlagen für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts vollständig überarbeitet. Die neuen Rechtsgrundlagen des Bundes traten zusammen mit den ebenfalls totalrevidierten kantonalen rechtlichen Bestimmungen per 1. Januar 2018 in Kraft. Gestützt darauf hat der Gemeinderat die Verordnung über das Bürgerrecht der Gemeinde Buchs ZH vom 11. Dezember 2014 per 23. April 2018 aufgehoben und gleichzeitig ein Bürgerrechtsreglement erlassen, welches per 23. April 2018 in Kraft tritt. Dieses regelt vor allem Verfahrensfragen.

Gegen die Aufhebung der Verordnung über das Bürgerrecht der Gemeinde Buchs ZH vom 11. Dezember 2014 und den Erlass des kommunalen Bürgerrechtsreglements kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, schriftlich begründet Rekurs erhoben werden.

Der Gemeinderatsbeschluss sowie die aufzuhebende Verordnung über das Bürgerrecht der Gemeinde Buchs ZH vom 11. Dezember 2014 und das neue Bürgerrechtsreglement liegen während der Rekursfrist im Gemeindehaus (Gemeinderatskanzlei) zur Einsicht auf und sind auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Bei Fragen steht die Gemeinderatskanzlei (Sekretariat Einbürgerungen) zur Verfügung.

KA6082